

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Leute rührte den Freund des Predigerordens Ritter Alffo (Alcy) von Porzicz derart, daß er 1405 beschloß, sein Landgut, bestehend aus den Höfen Porzicz und Kufulowitz mit 4 Untertanen, einem Flußrecht, Wäldern, Wiesen, Aekern und anderem Zubehör um den Preis von 200 Schock Prager Groschen dem Convente unserer lieben Frau in Budweis zu überlassen, unter der Bedingung, daß täglich besagte Frühmesse gesungen und ihm für Lebenszeit ein jährlicher Zins von 12 Schock Groschen ausgefolgt werde. Nach seinem Tode sollten auch diese noch zum frommen Zweck verwendet werden. (Libri erect. Eccl. Metrop. Prag. XIII. Qu. 7). Diese Übereinkunft erhielt unter dem Datum: Prag 8. Juli 1407 königliche Bestätigung und Schutz. Auch wurden diese Güter in die Landtafel eingetragen. Diese Frühmesse sehen wir frühzeitig mit besonderen kirchlichen Gnadenerweisen ausgestattet. So hat der päpstliche Legat Pileus de Prato, Kardinalpriester vom Titel S. Praxedis, Erzb. von Ravenna, 6. Dezember 1384 allen, die an den Samstagen des Jahres der Motiv-, im Advent aber der „Korate“-messe andächtig bewohnen, 140 Tage Nachlaß der von ihnen verwirkten zeitlichen Kirchenstrafen verliehen. Eine Ergänzung erfuhr dieses Ablassprivileg durch den Dominikanerbruder Wenzel Albert d' Aplot (seit 1388) Bischof von Nikopolis,¹⁾ der allen, die der täglichen Messe unserer lieben Frau bewohnen, 40 Tage Ablass verleiht. Der Prager Weihbischof Wenzel, Patriarch von Antiochien und des römischen und böhmischen Königs Kanzler, erneuert im Jahre 1407 am 20. Juli seinen Ablassbrief und verleiht überdies allen, die an Ostern, Weihnachten und Pfingsten besagter Frühmesse bewohnen, 100 Tage Ablass, vorausgesetzt, daß sie zum Wiederaufbau des 1381 bis auf die Bibliothek abgebrannten Klosters hilfreiche Hand böten.

Besonders rührend war die Teilnahme von nah und fern, wenn am hl. Ostersonntage 3 Stunden vor Sonnenaufgang die „goldene Messe“ gefeiert wurde. Nach den damals schon großen Ordensprivilegien wurde urkundlich schon vor dem Jahre 1378 „zu Ehren und Andenken des schmerzhaften Mitleidens der allerjel. Jungfrau Maria, das sie in der folgenden Nacht gehabt über den traurigen Tod ihres geliebten Sohnes Jesu Christi“ nach vorausgegangener Predigt mit größtmöglicher Pracht ein feierliches Hochamt abgehalten, wie solches an berühmten Orten Spaniens und Frankreichs üblich war. Den andächtigen Teilnehmern waren große Ablässe bewilligt. Die Einführung der „goldenen Messe“ in Budweis hatte einen Konflikt mit dem Stadtpfarrer bei St. Nikolaus Bohunco (Sohn Johannis von Cefau) zur Folge, der mit seinen 3 Kaplänen und 7 Altaristen bei den kirchlichen Behörden Beschwerde führte. Sein Einschreiten führte jedoch zur neuerlichen Bestätigung und Gutheißung dieses frommen Brauches (durch den Kard.-Legaten Pileus von Prato, Erzb. von Ravenna kraft päpstlicher Auktorität, mittelst Urkunde ddo. Prag, 4. Jan. 1383 und „Budwans 6. Dez. 1384.“)

¹⁾ Unter dem Erzbischofe Joh. von Jenstein, Weihbischof zu Prag. Derselbe wird auch als Inquisitor genannt.